KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schadstoffe in Kinderwagen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Studien der Stiftung Warentest wird beim Bau von Kinderwagen eine Vielzahl gesundheitsschädlicher, zum Teil krebserregender Stoffe verwendet. Diese finden sich in von den Kindern mit Händen und Mund erreichbaren Teilen wie Griffen, Schutzbügeln, Polstern etc.

1. Wie bewertet die Landesregierung die o.g. Testergebnisse aus verbraucherschutz-rechtlicher Sicht?

Die Testergebnisse bestätigen die Landesregierung in ihrer Auffassung.

Die Landesregierung misst dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern eine große Bedeutung bei. Aus diesem Grund setzt sie sich für eine Verbesserung des Schutzes der Gesundheit von Kindern ein. Dies gilt nicht nur hinsichtlich gefährlicher Stoffe bei Kinderwagen.

Hersteller und Importeure von derartigen Produkten sind eigenverantwortlich für ihre Produkte und müssen im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht deren Sicherheit gewährleisten. Die Verwendung vieler der in Rede stehenden Schadstoffe in Verbraucherprodukten ist schon heute unter Berücksichtigung des Standes der Technik und unter Berücksichtigung der "Guten Herstellungspraxis" vermeidbar.

2. Welches Verbesserungspotenzial hinsichtlich der derzeit geltenden Regelungen sieht die Landesregierung?

Nach Auffassung der Landesregierung sind die Bestimmungen in Bezug auf die Beschaffenheitsanforderungen, die an Kinderwagen gestellt werden, derzeit unzureichend.

Für Kinderwagen, zumindest für Teile der Kinderwagen, die innerhalb der Erreichbarkeitszone des Kindes liegen, sollte das gleiche Sicherheitsniveau wie für Spielzeug oder für Bedarfsgegenstände mit Lebensmittelkontakt gelten.

Aber selbst wenn die strengeren Vorschriften des Spielzeugrechts bei Kinderwagen anzuwenden wären, bestünde aus der Sicht der Landesregierung weiterer Nachbesserungsbedarf. Denn auch die europäisch verbindlichen Grenzwerte und Stoffverbote für Spielzeug werden noch als ungenügend angesehen.

Hinsichtlich der auch von Mecklenburg-Vorpommern ausgehenden Bemühungen wird auf den Beschluss (C(2012) 1348) der EU-Kommission vom 1. März diesen Jahres und die diesem Beschluss zugrunde liegende Bundesratsentschließung (Bundesratsdrucksache 743/10) vom 17. Dezember 2010 verwiesen.

Dieser Beschluss erging auf einen Antrag der Bundesrepublik Deutschland zur Beibehaltung strengerer Grenzwerte für Blei, Arsen, Quecksilber, Barium, Antimon sowie Nitrosamin und nitrosierbaren Stoffen in deutschen Vorschriften. Während die Werte für Nitrosamine und nitrosierbare Stoffe gebilligt wurden, gab es einen Rückschlag bei den Werten für Antimon, Arsen und Quecksilber, die nicht gebilligt wurden, und bei den Werten für Blei und Barium, die nur vorübergehend gebilligt wurden.

Bezüglich der ebenfalls durch den Bundesrat initiierten strengeren Grenzwerte für Weichmacher stehen entsprechende Entscheidungen noch aus.

Eine Möglichkeit zur Verbesserung des Schutzes der Kinder vor gefährlichen Stoffen in Kinderwagen sieht die Landesregierung in der europäischen Norm EN 1888. Die Norm wurde zwar letztmalig im März dieses Jahres geändert, jedoch gab es keine Änderungen hinsichtlich der angestrebten verschärften Regelungen bei der stofflichen Beschaffenheit. Die Landesregierung wird sich also weiter für entsprechende Änderungen einsetzen.

3. Plant die Landesregierung, aktiv zu werden, um über die Bundesebene eine Verschärfung der bestehenden Regelungen auf europäischer Ebene zu erreichen?

Die Landesregierung stellt klar, dass sie in der Sache auch weiterhin aktiv sein und sich mit dem notwendigen Nachdruck für eine Verschärfung der Verbote und Grenzwerte auf europäischer Ebene einsetzen wird. Auf Länder- und Bundesebene besteht hierzu grundsätzlich auch Einvernehmen.

Die Problematik liegt darin begründet, dass die bestehenden Regelungen maßgeblich durch europäisches Recht bestimmt werden und die Bundesrepublik Deutschland hier nur über das Antrags- beziehungsweise Vorschlagsrecht auf entsprechende Verbesserungen hinwirken kann.

Da die Bemühungen bislang noch nicht zu dem angestrebten Erfolg geführt haben, sind sie entsprechend weiterzuführen. Die Landesregierung wird sich mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, sei es nun durch Mitwirkung in den entsprechenden Fachausschüssen oder per Entschließung im Bundesrat, aktiv an diesen Prozessen beteiligen.

Die weitere Verfolgung des Ziels der Schadstofffreiheit bei Kinderwagen oder die Absenkung der Grenzwerte für gefährliche Stoffe und die Ausweitung von Stoffverboten sowie Ausweitung auf weitere Grenzwerte für gesundheitlich bedenkliche Stoffe ist nur sinnvoll, wenn dies auf europäischer Ebene erreicht werden kann. Nationale Alleingänge werden als wenig erfolgversprechend erachtet, da eine nationale Vorschrift neben der wissenschaftlichen Überprüfung auch einer Prüfung hinsichtlich einer ungerechtfertigten Beschränkung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten genügen muss.